

## MedienInformationen

Brüssel, 03. Mai 2019 / Düsseldorf, 08. Mai 2019

### Wir wollen unseren Hanf zurück

- » **Neufassung des Novel Food Catalogue irritiert Hanfindustrie**
- » **European Industrial Hemp Association (EIHA) schafft Überblick über rechtliche Rahmenbedingungen für CBD (Cannabidiol)**
- » **Europäische Hanfproduzenten leisten mit natürlichen Produkten nachhaltigen Beitrag für die Umwelt**

#### **Vorwort**

Mit dieser MedienInformation geben die EIHA und ihre Mitglieder einen Überblick über die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen für Hanf-Extrakte und CBD (Cannabidiol). Zur Verdeutlichung: Es handelt sich um „Hanf“ (Cannabis sativa L.), der gemäß dem gemeinsamen Sortenkatalog für landwirtschaftliche Pflanzenarten der EU (VO 1308/2013) zugelassen ist. Hanf ist allgemein bekannt für seine historische Verwendung als Lebensmittel und seine Verwendung zur Herstellung von Seilen, Textilien und Papier. Die meisten Lebensmittel und Lebensmittelzutaten aus der Hanfpflanze waren vom Geltungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel ausgenommen.

Ohne Rücksprache mit der Branche wurde der Wortlaut des Katalogs für neuartige Lebensmittel im Januar 2019 geändert. Gemäß dem neu formulierten „Eintrag“, der für die Mitgliedstaaten kein rechtsverbindliches Dokument darstellt, werden **Blätter, Blüten und Hanfextrakte nunmehr nicht explizit vom Geltungsbereich der Verordnung über neuartige Lebensmittel ausgenommen** (EU-Verordnung 2015/2283). Daraus folgt, dass

- » **ausschließlich aus Saatgut gewonnene Produkte als Lebensmittel gelten,**
- » **Blätter und Blüten nunmehr nicht explizit vom Geltungsbereich der Verordnung über neuartige Lebensmittel ausgenommen sind (EU-Verordnung 2015/2283), sondern aus der Lebensmittelkategorie in eine „Grauzone“ verschoben wurden, und**
- » **ein neuer Eintrag namens Cannabinoide geschaffen wurde, der festlegt, dass alle Hanfextrakte neuartige Lebensmittel sind.**

Was bedeutet das? Durch die Änderung des Wortlauts werden die bislang als legal geltenden Hanfextrakte und Hanfrohstoffe (Blätter und Blüten) zu Industrieprodukten gemacht, die nunmehr als „neuartig“ gelten und somit vor dem Inverkehrbringen eine spezielle Zulassung benötigen. Dies wäre ein langwieriger und sehr kostspieliger Prozess, der die gesamte Hanfbranche der EU gefährdet. Darüber hinaus ist sie völlig unnötig, unlogisch und unrechtmäßig, wenn man Folgendes berücksichtigt:

- » Die Hanfindustrie erhielt 1998 von der EU schriftliche Bestätigungen, dass Hanfblätter und -blüten für die Verwendung in Lebensmitteln zugelassen sind, und
- » Hanf ist seit Jahrtausenden Bestandteil der menschlichen Nahrungskette und es ist falsch zu behaupten, dass Blätter und Blüten in Lebensmitteln neuartig sind.

### **Wie werden Hanfextrakte hergestellt?**

Das Wort „Extrakt“ stammt aus dem lateinischen „extrahere“ (herausziehen, entfernen). Es bezieht sich auf jede Methode, die ein (festes, flüssiges oder gasförmiges) Extraktionsmittel (dies kann auch einfach physikalischer Druck sein) zum Entfernen einer oder mehrerer Komponenten aus einem Stoffgemisch (von festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen)

verwendet. Heute gibt es in Europa vier Hauptextraktionsverfahren zur Gewinnung von Hanfextrakten [u. a. mit Cannabidiol (CBD)].

- » **Kaltpressen:** Der einfachste Extrakt aus Hanf-Fruchtständen ist Hanfsamen-Öl, das seit Jahrtausenden vom Menschen konsumiert wird.
- » **Ethanol-Extraktion:** Anwendung von Alkohol mit Fruchtständen und Blättern. Die Ethanol-Extraktion von Pflanzen wird seit Jahrhunderten angewendet.
- » **CO<sub>2</sub>-Extraktion:** Anwendung von überkritischem Kohlendioxid auf Fruchtstände und Blätter. Die CO<sub>2</sub>-Extraktion ist neben der Ethanol-Extraktion gemäß Anhang I der Richtlinie 2009/32/EG für die Verwendung bei Lebensmitteln zulässig.
- » **Fettextraktion:** Kann einfach z. B. für hausgemachte Zubereitungen verwendet werden.

Heutzutage gibt es ergänzende, von der EU zugelassene Methoden der Lebensmittelverarbeitung wie die Destillation, um Hanfextrakte zu „reinigen“ und so ein Endprodukt zu erhalten, das weniger durch Spuren von natürlichen THC-Rückständen „kontaminiert“ ist. So können Extrakte roh oder decarboxyliert belassen und den Produkten ohne weitere Verarbeitung zugesetzt werden. Extrakte werden in der Regel winterisiert, um pflanzliche Wachse zu entfernen, oder sie werden weiter destilliert (rektifiziert), um unerwünschte Elemente wie Chlorophyll zu entfernen. Bei Hanf beträgt das natürliche Verhältnis von CBD zu THC ca. 15:1 bis 30:1.

### **Welche Stoffe können aus der Hanfpflanze extrahiert werden?**

Mit Hilfe von jeder der vier oben genannten Methoden können Sie Hanfextrakte erhalten, die reich (aber nicht künstlich angereichert) an CBD und anderen gesundheitsfördernden Verbindungen sind. Cannabidiol (CBD) ist eines von 133 Cannabinoiden in der Hanfpflanze (hauptsächlich enthalten

in den grünen Teilen der Pflanze). Die Verbraucher kaufen CBD vorwiegend aufgrund seiner gesundheitsfördernden und unterstützenden (begünstigenden) Eigenschaften.

### **Der rechtliche Rahmen**

Die Gesetzgebung für die sogenannten neuartigen Lebensmittelprodukte in Europa wird in der EU-Verordnung 2015/2283 geregelt. Die Verordnung verfolgt zwei Ziele: Schutz des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarktes und Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die menschliche Gesundheit und die Interessen der Verbraucher. Die Verordnung beschreibt auch das Verfahren für das Inverkehrbringen von neuartigen Lebensmitteln.

Bringt ein Lebensmittelunternehmer (FBO) ein Produkt auf den Markt, liegt die Sicherheit des Produkts in seiner Verantwortung. Hanflebensmittel unterliegen, wie bei allen Lebensmitteln, keinerlei behördlichen Zulassungspflichten oder Genehmigungsmodalitäten auf europäischer oder nationaler Ebene.

Viele FBOs in Europa halten sich freiwillig an die marktgängigen Zertifikate privater Institutionen, die ein angemessenes Sicherheitsniveau (ISO 22000, HACCP, BRC etc.) für europäische Verbraucher gewährleisten. Dazu gehören die korrekte Kennzeichnung der Produkte und klare Verwendungsanweisungen. Die FBOs unternehmen große Anstrengungen, den Verbrauchern Produkte von höchster Qualität anzubieten, um negative Auswirkungen auf das Image des gesamten florierenden Sektors zu vermeiden.

Nach EU-Recht gelten neuartige Lebensmittel als Lebensmittel, die vor dem 15. Mai 1997 in der EU in nicht nennenswertem Umfang für den

menschlichen Verzehr verwendet wurden. **Die EIHA stellt klar und hat den Nachweis erbracht, dass Hanfblätter, -blüten und Hanfextrakte KEINE neuartigen Lebensmittel sind, da sie vor diesem Zeitpunkt in erheblichem Maße konsumiert wurden.** Es ist falsch zu behaupten, dass Hanfblüten, -blätter, -fruchtstände und ihre Extrakte neuartig sind. Hanfblüten, -blätter und -extrakte, die gesundheitsfördernde Cannabinoide enthalten, gehören seit Jahrhunderten, wahrscheinlich Jahrtausenden, zur menschlichen Ernährung.

#### **Was ist der Katalog für neuartige Lebensmittel (Novel Food Catalogue)?**

Der Katalog für neuartige Lebensmittel führt Produkte tierischen und pflanzlichen Ursprungs sowie andere Stoffe auf, die auf der Grundlage von Angaben der EU-Mitgliedstaaten unter die Verordnung für neuartige Lebensmittel fallen. Es handelt sich um eine unvollständige Liste, die als Orientierungshilfe dient, ob ein Produkt eine Zulassung gemäß der Verordnung über neuartige Lebensmittel benötigt. EU-Länder können die Vermarktung eines Produkts durch spezifische Rechtsvorschriften einschränken.

In einigen Fällen enthält die Auflistung Informationen zur Vorgeschichte der Verwendung von Nahrungsergänzungsmitteln und Zutaten, die ausschließlich in Nahrungsergänzungsmitteln in den EU-Ländern verwendet werden. Wenn Lebensmittel und / oder Lebensmittelzutaten ausschließlich in Nahrungsergänzungsmitteln verwendet wurden, müssen neue Verwendungen in anderen Lebensmitteln gemäß der Verordnung über neuartige Lebensmittel genehmigt werden.

#### **Wer berät in Bezug auf den Katalog für neuartige Lebensmittel?**

Beratend tätig sind Vertreter aus den Mitgliedstaaten, die zum sogenannten Ständigen Ausschusses des PAFF (Pflanzen, Tiere, Futter- und Lebensmittel) gehören.

Zweck dieses ständigen Ausschusses ist es, der Kommission mit Hilfe von Gutachten bei der Erarbeitung von geplanten Maßnahmen beratend zur Seite zu stehen. Die Kommission konsultiert den zuständigen Ausschuss je nach Politikbereich: Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit. Mitglieder des Ausschusses sollten nationale Experten sein, die die Regierungen und Behörden der EU vertreten. Der PAFF-Ausschuss trägt maßgeblich dazu bei, dass die Maßnahmen der Union in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit praktisch und effektiv sind. Er gibt Stellungnahmen zu Maßnahmenentwürfen ab, die die Kommission zu verabschieden beabsichtigt.

#### **PAFF-Arbeitsgruppe, Brüssel, 12. März 2019**

Am 12. März legte die EIHA ihre Position während der letzten PAFF-Arbeitsgruppe in Brüssel dar. Bei dieser Gelegenheit stellte die EIHA der Kommission und den Mitgliedstaaten eine Präsentation vor, die konsistente, relevante und genaue Nachweise der erheblichen Nutzung von Hanf vor 1997 enthielt.

Die Mitgliedstaaten und die EU-Kommission haben kürzlich Änderungen am Katalog für neuartige Lebensmittel vorgenommen. Am 20. Januar 2019 wurde der bisherige Eintrag für „Cannabis sativa L.“ und für „Cannabidiol“ neu formuliert.

Bei der Umsetzung der Richtlinie für neuartige Lebensmittel (EG-Verordnung Nr. 258/97) im Jahr 1997 forderte die Kommission die Hanfindustrie auf,

Verbrauchsnachweise zu erbringen, die von der Hanfgesellschaft zusammengetragen und der Kommission zur Prüfung vorgelegt wurden. In ihren Antworten vom Februar und März 1998 bestätigte die Kommission in Briefen an zwei Lebensmittelunternehmer, dass „Hanfblüten ... als Lebensmittelzutaten gelten“ und dass „Lebensmittel, die Teile der Hanfpflanze enthalten, nicht in den Geltungsbereich der EG-Verordnung 258/97 fallen“. Seitdem hat sich eine florierende Hanfindustrie entwickelt.

Nachfolgend finden Sie eine Analyse der verschiedenen Einträge, die sich auf Cannabis Sativa L (Hanf) und Cannabidiol (CBD) beziehen sowie die kürzlich erfolgte Ergänzung einer neuen Kategorie der Cannabinoiden.

1. Version von 1998 bis 2017	2. Version von 2017 bis Ende 2018	3. Version 20/01/2019
<p>Nur ein Eintrag für <i>Cannabis sativa</i> L. (kein Eintrag für CBD oder Cannabinoide)</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Die Verordnung über neuartige Lebensmittel ist auf die MEISTEN Lebensmittel und Lebensmittelzutaten dieser Pflanze nicht anwendbar</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Dieser Eintrag spiegelte die PAFF-Entscheidung von 1997 wider und war gültig bis...</p>	<p>Ein zusätzlicher Eintrag: Cannabidiol (CBD)</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Extrakte von <i>Cannabis sativa</i> L., bei denen der CBD-Gehalt höher ist als der natürliche CBD-Gehalt des Ausgangsstoffs <i>Cannabis sativa</i> L., sind neuartig</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Basierend auf dieser Definition hat die Hanfindustrie enorme Investitionen in den Sektor getätigt</p>	<p>Beide Einträge wurden geändert: <i>Cannabis sativa</i> L. und CBD</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>✓ Nur Samenprodukte und Samenöl gelten fortan als traditionell (Anwendung der Verordnung über neuartige Lebensmittel nicht erforderlich)</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>✗ Lebensmittel, die aus Blättern, Blumen und allen Cannabinoiden enthaltenden Extrakten hergestellt werden, gelten nun als neuartige Lebensmittel</p>

### **Maßnahmen der EIHA und Zusammenfassung**

Als Reaktion auf die Eintragsänderung des Kataloges wurde die EIHA aufgefordert, Nachweise dafür vorzulegen, dass Hanfblätter und -blüten vor Mai 1997 in erheblichem Maße konsumiert wurden. Die EIHA hat am 12. März 2019 im Verlauf der PAFF-Ausschusssitzung einschlägige Nachweise vorgelegt.

Es ist wichtig zu erwähnen, dass Hanf im 20. Jahrhundert durch den „Krieg gegen Drogen“ fast vollständig ausgerottet wurde und erst Mitte der achtziger Jahre langsam wieder in Erscheinung trat. Die vorgelegten Nachweise beziehen sich daher größtenteils auf historische Referenzen vom 12. bis zum 19. Jahrhundert.

Es gibt umfangreiche Informationen, die zeigen, dass Hanf europaweit als landwirtschaftliche Kulturpflanze anerkannt ist. Zu den Produkten aus Hanf gehörten neben Lebensmitteln (Hanfsamenöl und Blättern/Fruchtstand) auch Seile, Kleidung, Papier und Baumaterialien. Das älteste Kochbuch der Welt „De Honesta Voluptate“ enthält ein Rezept für ein „Gesundheitsgetränk“, das nahezu identisch ist mit dem Rezept zur Zubereitung eines modernen Hanfextrakt-Nahrungsergänzungsmittels. Während in italienischen Klöstern Blumen als Beigabe zur Tortellini-Suppe verwendet wurden, waren es in den baltischen Staaten „essbare Gräser“ (Gemüse).

Hanföl und Hanfsamen waren jahrhundertlang ein Grundnahrungsmittel. Vor dem Einsatz moderner Reinigungs- und Separationstechnologien (z. B. Windsichtung, Farbsortierung, Entschalung), enthielt der zur Herstellung von Hanföl verwendete Rohstoff sowohl ganze Hanfsamen mit Schale als auch Fruchtstände und Deckblätter – Komponenten, die in ihrer natürlichen



Form mit Cannabinoiden bedeckt waren, die die Menschen im Rahmen ihrer normalen Ernährung konsumierten.

Cannabinoiden sind meist in einem klebrigen Harz enthalten, das die Pflanze produziert, um ihre Früchte auf natürliche Weise vor UV-Strahlen und Insekten zu schützen. In der Vergangenheit, bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als mechanische Dreschmaschinen eingeführt wurden, wurden Samen durch manuelles Dreschen mit Schlegeln gewonnen. Es war daher praktisch unmöglich, Cannabinoiden von den übrigen Teilen der Pflanze zu trennen (oder zu isolieren). Daher können wir ohne Zweifel davon ausgehen, dass Menschen in der Vergangenheit regelmäßig hohe Mengen an Cannabinoiden auf natürliche Weise als Teil ihrer Ernährung konsumiert haben.

An dieser Stelle ist es wichtig, auf das Endocannabinoid-System unseres Körpers einzugehen. Der Mensch verfügt über ein wichtiges physiologisches System, dessen Hauptaufgabe die Homöostase, sprich die Selbstregulierung ist. Während unser Körper eigene Cannabinoiden, sogenannte Endocannabinoiden, produziert, konsumieren wir traditionell sogenannte Phytocannabinoiden (pflanzlich), um das lebenswichtige Endocannabinoid-System unseres Körpers zu erhalten und zu unterstützen.

Darüber hinaus ist bekannt, dass Cannabinoiden neben Cannabis in weiteren Pflanzenarten vorzufinden sind. Unter Beachtung der CB-Rezeptorliganden von Pflanzen, gehören zu den Pflanzen, die Cannabinoiden enthalten u. a.: Sonnenhut (Echinacea), Oxeye (Heliopsis helianthoides), schwarzer Pfeffer (Piper nigrum), Kakaobaum (Theobroma cacao) und Trüffel.

### **Was bedeutet das für die Hanfindustrie?**

Dem Katalog zufolge müssen nun alle Lebensmittel und Nahrungsergänzungsprodukte die Hanfblätter oder -fruchtstände (Tee, Snacks, Müsli usw.) oder Hanfextrakte enthalten, vor dem Inverkehrbringen eine entsprechende Marktzulassung erhalten. Diese Zulassungen sind zeitaufwendig, da ein Genehmigungsverfahren mindestens zwei Jahre dauert und beträchtliche zusätzliche Investitionen von über 300.000 Euro pro Produkt erfordert. Nur große Betreiber und Unternehmen werden sich das Genehmigungsverfahren leisten können. Auf diese Weise werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die heute hauptsächlich den EU-Markt bilden, natürlich vom Markt ausgeschlossen, – und nebenbei könnte dies die gesamte, sich rasch entwickelnde und florierende europäische Hanfindustrie zerschlagen.

Wenn Europa es den Lebensmittelunternehmern als direkte Folge davon nicht erlaubt die Pflanze vollständig zu nutzen, wird der EU-Sektor zugunsten anderer Märkte wie den USA, Kanada, der Schweiz und China kollabieren. In Zusammenarbeit mit den EU-Institutionen plant die EIHA die nächsten Schritte mit dem Ziel, eine Verordnung wiederherzustellen, die beide Anforderungen erfüllt (Art. 1 Nr. 2 der Verordnung über neuartige Lebensmittel): den Schutz der Verbraucher und die Gewährleistung eines reibungslos funktionierenden Binnenmarktes.

### **Was steht noch auf dem Spiel?**

Hanf entwickelt sich seit Jahrzehnten zu einem der am schnellsten wachsenden Agrar- und Industriemärkte

**Über 10.000 Anwendungen**

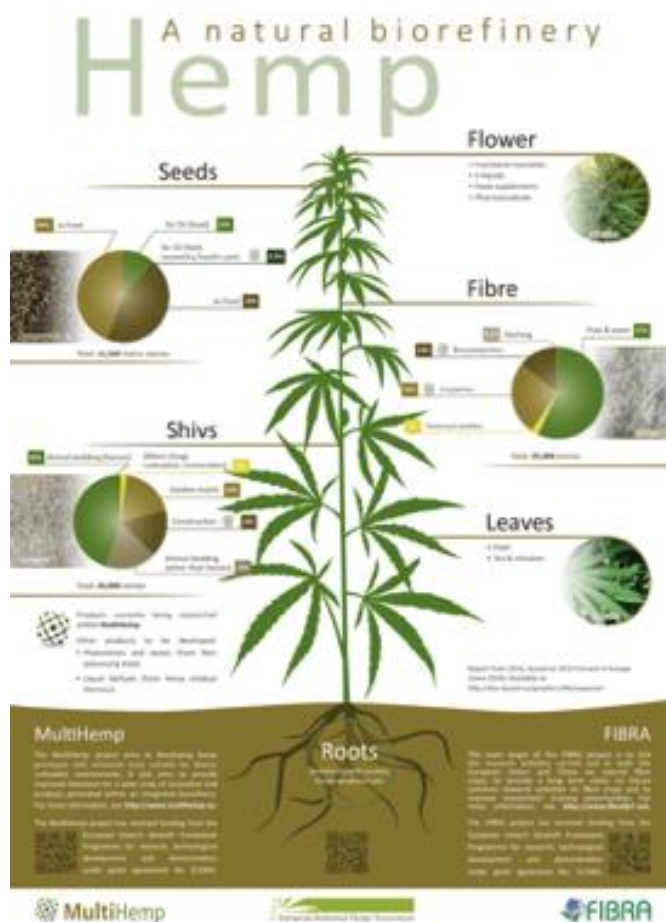
Biokunststoffe, Bauwesen, proteinreiche Lebensmittel und Getränke, Nahrungsergänzungsmittel, Textilien, Papierprodukte, Verbundstoffe, Biokraftstoffe, Graphen-Ersatzstoffe

**Vorteile für die Umwelt**

Kohlenstoffbindung, verbesserte Biodiversität, Landgewinnung und Phytosanierung, umweltverträgliche Industrie- und Konsumgüter

**Rentable Nutzpflanze für Landwirte**

(wenn die Nutzung der gesamten Pflanze erlaubt wird) plus mehrere Milliarden Euro an nachgelagerten Märkten.



## **Wichtige Umweltvorteile**

### **Hanf schützt die Umwelt**

Hanf kann ohne Verwendung von Herbiziden, Pestiziden oder Fungiziden angebaut werden. Hanf gehört zu den Top 5 von 23 Kulturen, was die Biodiversitätsfreundlichkeit betrifft, und schneidet besser ab als alle wichtigen Kulturen wie Weizen, Mais oder Raps.

### **Hervorragende Kohlenstoffbindung**

Ein Hektar Industriehanf kann 15 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Hektar aufnehmen. Im Vergleich dazu erzeugt die landwirtschaftliche Flächennutzung rd. 3 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Hektar. Dank seines schnellen Wachstums ist Hanf eines der schnellsten verfügbaren CO<sub>2</sub>-zu-Biomasse-Umwandlungswerkzeuge und ist effizienter als die Agrarforstwirtschaft.

### **Stellt die Gesundheit des Bodens wieder her**

Hanf ist eine wertvolle Vorkultur im Rotationsanbau. Nach der Kultivierung ist der Boden in einem optimalen Zustand.

### **Eine Fülle von Möglichkeiten für umweltverträgliche Produkte**

Hanf enthält etwa 65 bis 70 % Zellulose (Holz enthält etwa 40 %, Flachs 65 bis 75 % und Baumwolle bis zu 90 %). Hanf ist eine nachhaltige und kohlenstoffnegative Quelle für plastifizierendes Material.

Bei der Herstellung einer Tonne Stahl werden 1,46 Tonnen CO<sub>2</sub> und 198 kg CO<sub>2</sub> für eine Tonne Stahlbeton freigesetzt. Ein Quadratmeter Hanf-Kalk-Mauerwerk mit Holzrahmen spart, unter Berücksichtigung der Energiekosten für den Transport und die Montage der Materialien, tatsächlich 35,5 kg CO<sub>2</sub>. Karosserieteile und Fahrwerkskomponenten in Autos aus Hanf sind leichter als Stahl oder Metall, was den Kraftstoffverbrauch verbessert. Jedes Stück

Plastik, Teppichboden und Polster in einem Auto kann aus Hanf hergestellt werden.

Damit Hanf für unsere Landwirte und Verarbeiter eine rentable Nutzpflanze sein kann, müssen sie die Möglichkeit haben, die gesamte Pflanze zu nutzen. Die neue Klassifizierung als neuartiges Lebensmittel bedroht die gesamte aufstrebende umweltfreundliche europäische Hanfindustrie. Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung, um das Bewusstsein für die Problematik zu schärfen.

#### **Pressekontakt**

EIHA European Industrial Hemp Association  
Daniel Kruse, Member of the Board  
[daniel.kruse@eiha.org](mailto:daniel.kruse@eiha.org)

#### **Geschäftsstelle EIHA**

European Industrial Hemp Association (EIHA)  
c/o nova-Institut GmbH  
Chemiepark Knapsack  
Gebäude 0611  
Industriestraße 300  
50354 Huerth, Germany

Dominik Vogt, Executive Manager  
[dominik.vogt@eiha.org](mailto:dominik.vogt@eiha.org)

**Anzahl Worte: 2.361**  
**Anzahl Zeichen: 18.303**